

Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris

Durand, Jean-Nicolas-Louis Carlsruhe [u.a.], 1831

Von den verschiedenen Wohnungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-64204

auf alle diese Arten abgetheilt werden, allein es ist selten, daß Flügelgebäude anders als einfach oder doppelt werden können, weil sie fast immer an Nachbarsmauern gelehnt sind, in welche man nur falsche Lichter anbringen kann und selbst dies nicht immer. Bezüglich auf alles Gesagte sehe man Tafel 21.

Illr Theil.

Bon den verschiedenen Wohnungen.

Ein Wohngebäude kann nur aus einer einzigen Wohnung bestehen, oder aus mehrer ren. Eine gewöhnliche Wohnung muß, nach unserer Gewohnheit aus wenigstens fünf Gemächer bestehen, einem Borzimmer, als Speisezimmer dienend, einem Gesellschaftszimmer, einem Schlafzimmer, einem Rabinete und einer Garderobe. Es giebt deren, wo ein Vorplatz erheischt wird, mehrere Vorzimmer, die einen zum Aufenthalt der Bedienzten, die andern zur Aufnahme der Personen, welche den Hausherren besuchen, ein besonz deres Speisezimmer, nehst einem Büssetzimmer, ein Gesellschaftssaal, ein Schlafzimmer, mehrere Rabinette nehst einem Hinterzimmer und einer Schriftsammer, Putzsarderoben, andere für Weiszeug und Kleider, ein Toilettzimmer, ein Boudoir, Bader, welche oft außer dem eigentlichen Badzimmer, in einem kleinen Vorzimmer, Schlafzimmer, Schwitzssiube u. dgl. bestehen. Endlich giebt es noch bedeutende Wohnungen, worin es, außer den eben genannten Gemächern, noch mehrere Sale geben muß, eine Gallerie, ein Paradezimmer, eine Bibliotheke, eine Rapelle, ein Schauspielsaal, ein Concertz und Ballsaal, Billardzund andere Spielsäle, naturhistorischez, Gemäldez, Antiquitäten: Rabinette u. s. w.

Dies find die Gemacher, welche bei der Komposition der Wohnungen vorkommen, und dies ift beilaufig die Ordnung, in welcher die üblichsten aufeinander zu folgen pflegen.

Jede Wohnung muß mit hinlanglichen Ausgangen versehen senn, nehmlich so angesordnet, daß man beim Austritt durch den Vorplatz oder ein Vorzimmer, nicht genöthigt ist, seinen alten Weg wieder zu nehmen und alle schon durchgangenen Gemächer zum zweiten male zu betreten. Die Schlafzimmer, Garderoben, und Kabinette sind die Gesmächer, welche am meisten der Nebenausgange bedurfen. Die meiste Zeit über dienen die Garderoben dazu.

Wenn ein Wohngebaude in demfelben Stocke mehrere Wohnungen enthalt, welche in Beziehung zu einander stehen, wie zum Beispiel, die Wohnung des Mannes, und die der Frau, so muß das Ganze so angeordnet seyn, daß die Bestibulen, die Vorzimmer, und selbst der Gesellschaftssaal beiden Wohnungen zugleich angehören.

Wenn ein Wohnhaus aus mehreren Stockwerken besteht, so ist nothwendig eine Stiege erforderlich um von einem zum andern zu gelangen. Ist diese Stiege nicht in den Borplatz selegt, so muß sie sich gerade vor, oder rechts von demselben befinden. Man legt sie nur links, wenn es nicht anders zu machen ist.

Gegen Morgen ist die beste Lage fur die Gemacher, welche meistentheils bewohnt werden, gegen Mitternacht die schlimmste.